

Schriftliche Fragen

mit den in der Woche vom 28. Juni 1999

eingegangenen Antworten der Bundesregierung

Verzeichnis der Fragenden

Abgeordnete	Nummer der Frage	Abgeordnete	Nummer der Frage
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)	38, 39, 40	Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/CSU)	42
Berhardt, Otto (CDU/CSU)	7, 8, 20, 21	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	58, 59
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU)	1, 2, 16, 17	Marschewski, Erwin (CDU/CSU)	14
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)	30	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU)	23, 24
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)	31, 32	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)	19, 33
Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	44, 45, 46, 47	Naumann, Kersten (PDS)	26, 27, 28, 29
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)	18, 22, 55, 56	Rönsch, Hannelore (Wiesbaden) (CDU/CSU) . .	37
Herzog, Gustav (SPD)	48, 49	Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU)	11, 12, 13
Hirche, Walter (F.D.P.)	50	Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU) . .	4, 5, 6
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.)	9, 10	Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU) . . .	52, 53
Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	51	Singhammer, Johannes (CDU/CSU)	15
Kampeter, Steffen (CDU/CSU)	25	Dr. Staffelt, Ditmar (SPD)	54
Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	41, 57	Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU) . .	34, 35, 36
Kossendey, Thomas (CDU/CSU)	3	Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	43

Verzeichnis der Fragen nach Geschäftsbereichen der Bundesregierung

Seite	Seite
Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts	Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen
Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU) Visaerteilung für die Teilnehmer einer zu dem Kölner Gipfeltreffen ziehen- den „Karawane“; Verfassungs- mäßigkeit der Aktion	Bosbach, Wolfgang (CDU/CSU) Anerkennung der Gemeinnützigkeit und Bewilligung öffentlicher Mittel nur an verfassungskonforme Einrichtungen
1	7
Kossendey, Thomas (CDU/CSU) Export der „Wehrmachtausstellung“ in die USA; Kosten	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Umzug des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen von Berlin nach Bonn
1	8
Dr. Schockenhoff, Andreas (CDU/CSU) Verhalten der Bundesregierung beim Besuch des russischen Ministerprä- sidenten Jewgenij M. Primakow im März 1999 in Bonn	Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU) Unterstützung der von der Hoch- wasserkatastrophe in Süddeutsch- land betroffenen Bürger, Betriebe und Kommunen
2	8
Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie
Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Entschädigung der in den neuen Bundes- ländern lebenden Spätheimkehrer; gesetzlicher Handlungsbedarf	Bernhardt, Otto (CDU/CSU) Einführung des DIGANT-Projekts durch die Bundesdruckerei; Auswirkungen auf gewerbliche Fotografen
3	9
Dr. Hoyer, Werner (F.D.P.) Übernahme der Luftsicherheitsaufgaben an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf durch den Bundesgrenzschutz	Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU) Umzug der Außenstelle Berlin der Bundes- anstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe nach Bonn
4	11
Ronsöhr, Heinrich-Wilhelm (CDU/CSU) Novellierung des Waffengesetzes; Änderung für Jäger	Dr. Meister, Michael (CDU/CSU) Novellierung der Energiesparverordnung .
5	11
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz	Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
Marschewski, Erwin (CDU/CSU) Vorzeitige Haftentlassung des Mykonos- Attentäters K. D. zwecks Abschiebung in den Iran	Kampeter, Steffen (CDU/CSU) Finanzierung der Arbeit der Kontrollringe in der Schweineproduktion
6	12
Singhammer, Johannes (CDU/CSU) Staatliche Anerkennung lesbischer Familien	Naumann, Kersten (PDS) Entwicklung des Warenterminhandels mit landwirtschaftlichen Produkten
6	13

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Sozialordnung		Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	
		Berufliche Weiterbildungsregelungen für Medizinphysiker	21
Doss, Hansjürgen (CDU/CSU)		Lohmann, Wolfgang (Lüdenscheid) (CDU/CSU)	
Arbeitgeberaufwand durch die Neuregelung der Besteuerung von 630-DM-Arbeitsverhältnissen	15	Kürzung des Investitionshilfeprogramms zur Förderung von Pflegeeinrichtungen nach Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz	22
Dr. Friedrich, Hans-Peter (Hof) (CDU/CSU)		Zöller, Wolfgang (CDU/CSU)	
Änderungen im Bereich des Sachverständigenwesens im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 97/23/EG	15	Künftige Behandlung chronischer Hautkrankheiten, wie Schuppenflechte und Neurodermitis, mit der Balneo-Phototherapie	22
Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Verteidigung		Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	
Dr. Müller, Gerd (CDU/CSU)		Fritz, Erich G. (CDU/CSU)	
Einsatz der Bundeswehr bei der Schadensbewältigung der Hochwasserkatastrophe in Süddeutschland	16	Weiterbau der B 236n (Dortmunder Nord-Süd-Verbindung) und Ausbau der A 1 zwischen Westhofener Kreuz und Schwerte	24
Widmann-Mauz, Annette (CDU/CSU)		Herzog, Gustav (SPD)	
Finanzielle Auswirkungen einer Rücknahme der Standortentscheidung des künftigen Instituts für Optronik und Mustererkennung Ettlingen zugunsten von Tübingen und einer Verwertung der Teilliegenschaft Denzenberg; Kosten eines Ausbaus des Standorts Tübingen	18	Gefährdung des Straßenverkehrs durch Geschwindigkeitsüberschreitungen von Lastkraftwagen; Manipulation der Fahrtenschreiber und der Geschwindigkeitsbegrenzer durch die Lkw-Fahrer	25
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend		Hirche, Walter (F.D.P.)	
Rönsch, Hannelore (Wiesbaden) (CDU/CSU)		Bau der A 39 im Bereich Wolfenbüttel/Cremlingen	27
Verschiebung der Veranstaltung des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend „Alt und Jung im Dialog mit Abgeordneten“	19	Dr. Kahl, Harald (CDU/CSU)	
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit		Vergaberichtlinien für die Zuweisung von Fördermitteln zum Aufbau der transeuropäischen Verkehrsnetze	28
Dr. Bergmann-Pohl, Sabine (CDU/CSU)		Sebastian, Wilhelm Josef (CDU/CSU)	
Akzeptanz des Termins Mai 1990 durch das Bundesministerium für Gesundheit für die Nachzulassung von Arzneimitteln	20	Zahlungsverzug oder Vertragsverletzung des Käufers des ehemaligen Rheinhafens Oberwinter	28
		Dr. Staffelt, Ditmar (SPD)	
		Unterirdische Führung der Dresdner Bahn in Berlin	30

	Seite		Seite
Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit		Kors, Eva-Maria (CDU/CSU)	
		Einführung des Berufs des Medizinphysikers im Zuge der Umsetzung der Richtlinie 97/43/EURATOM	31
Hauser, Norbert (Bonn) (CDU/CSU)			
Umzug des Instituts für Wasser-, Boden- und Lufthygiene von Berlin nach Bonn . . .	31	Dr. Luther, Michael (CDU/CSU)	
Umzug des Bundesamtes für Strahlenschutz von Berlin nach Bonn	31	Unterschiedliche Stundensätze der Kommissionsmitglieder der Reaktorschuttkommission	32

Geschäftsbereich des Auswärtigen Amts

1. Abgeordneter
Wolfgang Bosbach
(CDU/CSU)
- Ist der Bundesregierung bekannt, ob Deutschland Visa erteilt hat für Teilnehmer einer – nach Angaben der Zeitschrift „Der Rabe Ralf“, Ausgabe April/Mai 1999 – durch neun Länder Europas ziehenden „Karawane“, die in Deutschland auf den E U-Gipfel und den Weltwirtschaftsgipfel in Köln „treffen“ sollte, und wenn ja, welchen Aufenthaltswitz haben die Antragsteller bei ihren Anträgen auf Visa-Erteilung angegeben?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 24. Juni 1999**

Ja.

Die deutschen Auslandsvertretungen in Indien haben Visumanträge von Teilnehmern der genannten „Karawane“ in jedem Einzelfall auf der Grundlage des deutschen Ausländerrechts und der Vereinbarungen der an den Schengen-Besitzstand gebundenen E U-Partner geprüft. Besuchsvisa für die Teilnehmer der „Karawane“, für deren Erteilung sich auch Mitglieder des Bundestages eingesetzt haben, sind von den deutschen Auslandsvertretungen bei Vorliegen der ausländerrechtlichen Voraussetzungen – insbesondere des Nachweises der Finanzierung des Aufenthalts, der Rückkehrbereitschaft sowie nach Abfrage des Ausländerzentralregisters und des Schengener Informationssystems „SIS“ – erteilt worden. Die Antragsteller haben in ihren Anträgen als Aufenthaltswitz Besuchsreise nach Deutschland zur Teilnahme an der internationalen „Karawane“ angegeben.

2. Abgeordneter
Wolfgang Bosbach
(CDU/CSU)
- Was ist der Bundesregierung bekannt über die mit dieser Aktion im Zusammenhang stehenden Gruppen insbesondere hinsichtlich einer finanziellen Unterstützung aus Bundesmitteln oder anderen öffentlichen Mitteln?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 24. Juni 1999**

Eine Unterstützung dieser Gruppen aus Bundesmitteln ist dem Auswärtigen Amt nicht bekannt.

3. Abgeordneter
Thomas Kossendey
(CDU/CSU)
- Plant das Auswärtige Amt, die sogenannte „Wehrmachtsausstellung“ in die Vereinigten Staaten zu exportieren, und wie viele Haushaltsmittel werden dafür aufgewandt?

**Antwort des Staatsministers Günter Verheugen
vom 24. Juni 1999**

Pläne, die „Wehrausstellung“ in den USA zu zeigen, bestehen seitens der Organisatoren. Das Auswärtige Amt selbst verfolgt keine derartige Planung und hat für diesen Zweck keine Haushaltsmittel vorgesehen.

- | | |
|---|---|
| 4. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU) | Welche Rolle kommt dem Besuch von Ministerpräsident Jewgenij M. Primakow in Bonn am 30. März 1999 im Rahmen der Ereignisse zu, die laut Staatsminister Dr. Ludger Volmer in der Debatte des Deutschen Bundestages vom 8. Juni 1999 dazu geführt haben, daß es in Moskau zu einem politischen Wechsel gekommen ist, und wie schätzt die Bundesregierung ihre eigene Rolle diesbezüglich ein? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. Juni 1999**

Die Bundesregierung sieht die Gespräche von Ministerpräsident Jewgenij M. Primakow in Bonn in keinem Zusammenhang mit dem einigen Wochen später erfolgten politischen Wechsel in Rußland.

- | | |
|---|---|
| 5. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU) | Hält die Bundesregierung den Tatbestand, daß Ministerpräsident Jewgenij M. Primakow in Bonn, wie Staatsminister Dr. Ludger Volmer es beschrieb, „mit leeren Händen“ kam, für hinreichend, um ihn abweichend von diplomatischen Gepflogenheiten bei der Verrabschiedung vor der Presse sprachlos stehen zu lassen, und teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß der russische Ministerpräsident hierdurch bloßgestellt und brüskiert wurde? |
|---|---|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. Juni 1999**

Die Bundesregierung stimmt mit Ihrer Darstellung der Ereignisse nicht überein. Sie teilt dementsprechend auch die Auffassung nicht, die Sie daraus herleiten.

- | | |
|---|--|
| 6. Abgeordneter
Dr. Andreas Schockenhoff
(CDU/CSU) | Beabsichtigt die Bundesregierung in Zukunft, den politischen Machtwechsel in einem anderem Staat in der Art zu kommentieren, wie Staatsminister Dr. Ludger Volmer den Machtwechsel in Moskau in seiner Rede vom 8. Juni 1999 im Deutschen Bundestag kommentiert hat, und ist sich die Bundesregierung bewußt, daß sie mit einem solchen Verhalten die notwendige Zusammenarbeit mit Rußland sowie mit anderen Staaten unnötig erschwert? |
|---|--|

**Antwort des Staatsministers Dr. Ludger Volmer
vom 28. Juni 1999**

Die Bundesregierung wird auch weiterhin die Lage in anderen Staaten beobachten und, sofern sie Auswirkungen auf Deutschland hat, bei Gelegenheit kommentieren. Daraus ergibt sich für die Bundesregierung keineswegs die von Ihnen postulierte Erschwerung der Zusammenarbeit. Im Fall der politischen Lösung für das Kosovo ist diese Zusammenarbeit vielmehr gerade mit Rußland sehr erfolgreich gewesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums des Innern

- | | |
|---|--|
| 7. Abgeordneter
Otto
Bernhardt
(CDU/CSU) | Da es für ehemalige Kriegsgefangene aus den neuen Bundesländern bisher keine Entschädigung für ihre Kriegsgefangenschaft gibt, das Kriegsentschädigungsgesetz aufgehoben und das Heimkehrerstiftungsgesetz keinen Ersatz für eine pauschale Arbeitsentschädigung bietet, würde ich gerne von der Bundesregierung wissen, wie die vom Statistischen Bundesamt genannten knapp 31 200 Spätheimkehrer, die noch auf dem Territorium der neuen Länder bzw. Berlin-Ost leben, finanziell entschädigt werden sollen? |
| 8. Abgeordneter
Otto
Bernhardt
(CDU/CSU) | Sieht die Bundesregierung hierfür ein Gesetz zur Absicherung des Entschädigungsbetrages vor? |

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Cornelia Sonntag-Wolgast
vom 28. Juni 1999**

Zwei inhaltlich gleichlautende Fragen des Abgeordneten Hans-Joachim Hacker vom 1. Juni 1999 hat die Bundesregierung wie folgt beantwortet:

Leistungen auf Kriegsgefangenenentschädigung nach dem mit Wirkung vom 1. Januar 1993 aufgehobenen Kriegsgefangenenentschädigungsgesetz konnten grundsätzlich nur bis zum 31. Dezember 1967 beantragt werden. Lediglich für nach diesem Zeitpunkt im Geltungsbereich des Gesetzes eintreffende Aussiedler oder Sowjetzonenflüchtlinge galten besondere Antragsfristen. Somit war der Bereich der Kriegsgefangenenentschädigung zum 31. Dezember 1967 im wesentlichen abgeschlossen. Eine Wiederaufnahme dieser Leistungen aus Anlaß des Beitritts

der ehemaligen DDR ist nicht erwogen worden, weil insoweit mit Rücksicht auf die seit dem genannten Antragsstichtag verflossene Zeit von einer vollständigen Eingliederung des betroffenen Personenkreises in die Gesellschaft der ehemaligen DDR ausgegangen wurde und die Betroffenen als Teil der Gesamtbevölkerung der neuen Länder im übrigen an den Unterstützungsleistungen zugunsten der Bevölkerung der neuen Länder teilgenommen haben.

Vor diesem Hintergrund sieht die Bundesregierung keinen Anlaß, das Kriegsfolgenbereinigungsgesetz im Sinne einer erneuten Öffnung bereits abgeschlossener Leistungsbereiche zu novellieren.

9. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)

Wie ist der Stand der Umsetzung der Entscheidungen zur Übernahme der Luftsicherheitsaufgaben an den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf durch den Bundesgrenzschutz für die laut Kabinettsbeschuß vom 20. Januar 1999 neben den Stellen für Polizeivollzugsbeamte bereits für das zweite Halbjahr 1999 525 Stellen für Angestellte und zwölf Stellen für Verwaltungsbeamte veranschlagt werden sollten, und wie weit sind die Auswahl und Vorbereitung der Polizeivollzugsbeamten für ihre neuen Aufgaben gediehen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 25. Juni 1999**

Eine abschließende Entscheidung zur Übernahme der Luftsicherheitsaufgaben auf den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf des Landes Nordrhein-Westfalen ist bislang nicht getroffen. Die Verhandlungen mit dem Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr des Landes Nordrhein-Westfalen über den Abschluß eines entsprechenden Verwaltungsabkommens dauern an. Zudem ist über die im Haushalt veranschlagte Planstellenforderung für Polizeivollzugsbeamte nicht abschließend entschieden. Unabhängig davon ist veranlaßt, daß bereits zum jetzigen Zeitpunkt vorsorglich entsprechendes Personal in erforderlichem Umfang ausgewählt und für die anstehenden Aufgaben fortgebildet wird.

10. Abgeordneter
**Dr. Werner
Hoyer**
(F.D.P.)

Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung bisher getroffen, um die in der Fluggast- und Gepäckkontrolle tätigen und zum großen Teil nur mit befristeten Arbeitsverträgen ausgestatteten Angestellten unter Wahrung ihrer sozialen Absicherung und unter Gewährleistung unverändert hoher Luftsicherheit mit sicheren Beschäftigungsverhältnissen auszustatten, und wie wirkt die Bundesregierung dem zu befürchtenden Entstehen einer Sicherheitslücke auf den Flughäfen Köln/Bonn und Düsseldorf entgegen, wenn im Oktober eine sehr hohe Anzahl von befristeten Arbeitsverträgen für diesen gut qualifizierten Personenkreis auslaufen sollte?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 25. Juni 1999**

Im Hinblick auf die noch ausstehende Sachentscheidung obliegen die Aufgabenwahrnehmung und damit auch die Verantwortung für die im Fluggastkontrolldienst beschäftigten Angestellten der Landesregierung Nordrhein-Westfalen.

Die Bundesregierung wird für den Fall einer Übernahme der Luftsicherheitsaufgaben eingehend prüfen, in welcher Form die Fluggast- und Gepäckkontrollen nach § 29c Luftverkehrsgesetz durchgeführt werden. Bei allen organisatorischen Maßnahmen müssen sowohl Fragen der Wirtschaftlichkeit als auch der Gewährleistung größtmöglicher Sicherheit gebührend berücksichtigt werden.

11. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr**
(CDU/CSU) Plant die Bundesregierung eine Novellierung des Waffengesetzes?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 28. Juni 1999**

In der Koalitionsvereinbarung der Regierungsparteien vom 20. Oktober 1998 ist im Abschnitt IX „Sicherheit für alle – Bürgerrechte stärken“ unter Nummer 1 die Novellierung des Waffenrechts vorgesehen worden.

12. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr**
(CDU/CSU) In welchen Punkten sieht sie eine Notwendigkeit von Änderungen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 28. Juni 1999**

Entsprechend Abschnitt IX Nr. 11 der Koalitionsvereinbarung wird vorrangig geprüft, wie das Waffengesetz verständlicher gefaßt und eine Verringerung der Regelungsdichte erreicht werden können. Über die wesentlichen inhaltlichen Elemente des künftigen Waffengesetzes sind noch keine Entscheidungen getroffen worden.

13. Abgeordneter **Heinrich-Wilhelm Ronsöhr**
(CDU/CSU) Welche Belastungen werden damit auf die Jäger zukommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Fritz Rudolf Körper
vom 28. Juni 1999**

Auf Satz 2 der Antwort zu Frage 12 wird verwiesen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Justiz

14. Abgeordneter
**Erwin
Marschewski**
(CDU/CSU)
- Welche Haltung hat die Bundesregierung zu dem Plan, den wegen vierfachen Mordes zu lebenslanger Haft verurteilten Mykonos-Attentäter K. D. zwecks Abschiebung in den Iran vorzeitig aus der Haft zu entlassen, und welche Erwägungen sind ggf. für diese Entscheidung maßgeblich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 21. Juni 1999**

Der Bundesregierung ist ein Plan, den Verurteilten K. D. vorzeitig zwecks Abschiebung in den Iran aus der Haft zu entlassen, nicht bekannt.

Die Bundesregierung hat dazu bereits öffentlich Stellung genommen. Der in der Berliner Morgenpost vom 8. Juni 1999 erschienene und von Presseagenturen vorab verbreitete Bericht über die angeblich geplante Freilassung und Abschiebung des K. D. entbehrt jeder Grundlage.

15. Abgeordneter
**Johannes
Singhammer**
(CDU/CSU)
- Teilt die Bundesregierung die Auffassung, daß eine „lesbische Familie“ ein lesbisches Paar mit leiblichen Kindern von einem oder von beiden Partnern mit adoptierten Kindern bzw. sonstiger Erziehungsverantwortung sei und diese so definierte Familie als Familie im Sinne des Grundgesetzes unter dem besonderen Schutz der staatlichen Gemeinschaft stehe, unabhängig von der sexuellen Orientierung der Eltern?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Eckhart Pick
vom 25. Juni 1999**

Das Bundesverfassungsgericht bestimmt den Familienbegriff des Artikels 6 Abs. 1 des Grundgesetzes (GG) als die Gemeinschaft von Eltern und Kindern (BVerfGE 48, 327, 339; 80, 81, 90). Neben der durch Geburt entstandenen Familie wird grundsätzlich auch jede andere von der staatlichen Rechtsordnung anerkannte Gemeinschaft von Eltern und Kindern geschützt (BVerfGE 80, 81, 90). Familie ist danach das verheiratete Paar mit seinen Kindern, auch wenn diese etwa adoptiert sind. Ob auch das unverheiratete Paar mit Kindern als Familie im Sinne des Artikels 6 Abs. 1 GG anzusehen ist, hat das Bundesverfassungsgericht bislang weder für das heterosexuelle noch für das homosexuelle Paar entschieden. Rechtsprechung und Kommentarliteratur sind uneinheitlich (verneinend etwa BSG NJW 1989, 3036, 3038; Maunz in: Maunz/Dürig/Herzog, Artikel 6 Rn. 16 a); soweit ersichtlich wird die

Anwendbarkeit des Artikels 6 Abs. 1 GG nur für die nichteheliche Lebensgemeinschaft mit gemeinsamen Kindern ausdrücklich bejaht (etwa E. M. von Münch in: von Münch/Kunig, Art. 6 Rn. 8; Antoni in: Seifert/Hömig, Artikel 6 Rn. 6; Schmitt-Kammler in: Sachs, Artikel 6 Rn. 16 m. w. N.).

„Familie“ ist nach der Rechtsprechung eindeutig aber auch die Gemeinschaft eines Elternteils mit seinem – auch nichtehelichen (BVerfGE 25, 167, 196; 45, 104, 123; 79, 203, 211) oder adoptierten (BVerfGE 80, 81, 90) – Kind. Eine Mutter mit ihrem Kind fällt danach jedenfalls unter den Schutz des Artikels 6 Abs. 1 GG, ohne daß es auf die sexuelle Orientierung der Mutter oder eine von ihr eingegangene Partnerschaft ankäme.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums der Finanzen

- | | |
|--|---|
| 16. Abgeordneter
Wolfgang
Bosbach
(CDU/CSU) | In welcher Weise ist von Gesetzes wegen und im Vollzug gewährleistet, daß nur solchen Vereinen die steuerliche Gemeinnützigkeit gewährt wird, an deren Verfassungs- und Gesetzestreue keine Zweifel bestehen? |
|--|---|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin
Dr. Barbara Hendricks
vom 14. Juni 1999**

Eine Körperschaft ist nach der Abgabenordnung (§ 52 Abs. 1 AO) nur dann gemeinnützig, wenn sie die Allgemeinheit fördert. Dies setzt nach der Rechtsprechung des Bundesfinanzhofs (Urteil vom 29. August 1984, BStBl 1985 II S. 106) voraus, daß sie sich bei ihrer Betätigung im Rahmen der Rechtsordnung hält. Die Finanzämter sind angewiesen, bei der Entscheidung über die Gemeinnützigkeit hierauf zu achten (Anwendungserlaß zur AO, zu § 52, Nr. 11). Sie haben auch nach der erstmaligen Anerkennung der Gemeinnützigkeit in regelmäßigen Abständen zu prüfen, ob die Körperschaft noch alle Voraussetzungen für die Gemeinnützigkeit erfüllt.

- | | |
|--|--|
| 17. Abgeordneter
Wolfgang
Bosbach
(CDU/CSU) | In welcher Weise ist gewährleistet, daß öffentliche Mittel nur für Projekte bewilligt werden, die von unzweifelhaft auf dem Boden des Grundgesetzes stehenden Einrichtungen organisiert und durchgeführt werden? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 15. Juni 1999**

Nach den §§ 23, 44 der Bundeshaushaltsordnung (BHO) dürfen Zuwendungen an Stellen außerhalb der Bundesverwaltung zur Erfüllung bestimmter Zwecke nur gewährt werden, wenn der Bund an der Erfüllung durch solche Stellen ein erhebliches Interesse hat. Deshalb und im Hinblick auf die in Artikel 20 Abs. 3 GG verankerte Bindung der Exekutive an Gesetz und Recht kommen Zuwendungen an verfassungsfeindliche Organisationen nicht in Betracht. Die Entscheidung über die Mittelvergabe treffen die mittelbewirtschaftenden Ressorts. Dabei kann bei Vorliegen entsprechender Anhaltspunkte auch auf Erkenntnisse des Verfassungsschutzes zurückgegriffen werden.

- | | |
|--|---|
| 18. Abgeordneter
Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU) | Wann beginnt der Umzug des Bundesaufsichtsamtes für das Kreditwesen von Berlin nach Bonn? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 25. Juni 1999**

Nach den Festlegungen des Umzugsgrobkonzeptes für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen vom 12. April 1999 wird der Hauptumzug des Amtes von Anfang Juli 2000 bis Ende August 2000 stattfinden. Gegebenenfalls können kleinere Einheiten ab Beginn des Jahres 2000 und nach dem Hauptumzugszeitpunkt bis zum Winter 2000 nach Bonn verlagert werden.

- | | |
|--|---|
| 19. Abgeordneter
Dr. Gerd
Müller
(CDU/CSU) | Welche über den Einsatz der Bundeswehr hinausgehenden Maßnahmen plant die Bundesregierung zur Unterstützung der betroffenen Bürger, Betriebe und Kommunen?* |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Karl Diller
vom 22. Juni 1999**

Neben der Bundeswehr sind das Technische Hilfswerk (THW) und der Bundesgrenzschutz (BGS) zu Hilfsmaßnahmen anlässlich der Hochwasserkatastrophe in Süddeutschland eingesetzt worden.

In Bayern hatte das THW über einen Zeitraum von zehn Tagen 5343 Helfer von 77 Ortsverbänden zur Rettung der von den Fluten bedrohten Menschen, zur Sicherung von Deichen, zur Errichtung von Fähren und zur logistischen Unterstützung anderer Rettungsdienste eingesetzt. Der BGS hatte in der Zeit vom 22. bis 28. Mai 1999 insgesamt 36 Beamte mit bis zu fünf Hubschraubern zum Sandsacktransport und als Führungshubschrauber im Einsatz.

* Siehe hierzu auch Frage 33.

In Baden-Württemberg hatte das THW bis 15. Juni 1999 rund 1 000 Helfer im Einsatz, danach sind bis zum Abklingen des Hochwassers am Bodensee noch 17 Helfer aus drei Ortsverbänden eingesetzt.

Für die Finanzierung der Beseitigung von Hochwasserschäden stellt die Kreditanstalt für Wiederaufbau bereits seit Ende Mai ihre Kreditprogramme zur Verfügung. Für Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft, freiberuflich Tätige und landwirtschaftliche Betriebe können aus dem KfW-Mittelstandsprogramm Aufwendungen zum Ersatz der durch das Hochwasser unbrauchbar gemachten langlebigen Wirtschaftsgüter finanziert werden. Durch die Fluten vernichtete Lagerbestände sowie die Kosten für Aufräumarbeiten und die Schlammentsorgung können in der Liquiditätshilfe-Variante des Mittelstandsprogramms mitfinanziert werden. In Fördergebieten der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ können Aufwendungen zur Schadensbeseitigung auch durch Darlehen aus dem ERP-Regionalprogramm unterstützt werden. Für Investitionen zur Sanierung von Hochwasserschäden an kommunalen Einrichtungen z. B. in den Bereichen Wasser- und Abfallwirtschaft steht das KfW-Infrastrukturprogramm zur Verfügung.

Für Privatleute, die ihr Haus wegen Hochwasserschäden wiederaufbauen oder grundlegend renovieren müssen, wird ein zusätzlicher Zinsvorteil eingeräumt. Sie erhalten den KfW-Kredit zu einem Zinssatz, der etwa 3 % unter vergleichbaren kommerziellen Krediten liegt. Ferner ist der Bund bereit, zusammen mit dem Land Haftungsfreistellung zu den üblichen Bedingungen einzuräumen, wenn Privatleute wegen nicht ausreichender Sicherheiten sonst nicht in der Lage wären, den KfW-Kredit in Anspruch zu nehmen. Es ist Vorsorge getroffen, daß – bei entsprechendem Antragseingang – ein zusätzliches Kreditvolumen in der Größenordnung von 200 Mio. DM zur Verfügung gestellt werden kann.

Im Bereich der steuerlichen Maßnahmen sieht der bereitstehende Rahmenkatalog vor:

- die Stundung von Steuern,
- die Herabsetzung von Vorauszahlungen,
- den Verzicht auf Vollstreckungsmaßnahmen,
- Sonderabschreibungen beim Wiederaufbau von Betriebsgebäuden und bei der Ersatzbeschaffung beweglicher Wirtschaftsgüter.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Wirtschaft und Technologie

20. Abgeordneter
**Otto
Bernhardt**
(CDU/CSU)

Plant die Bundesregierung das auf der CEBIT vorgestellte Projekt „DIGANT“, welches die Übertragung von Daten der einzelnen Meldebehörden zur Bundesdruckerei vereinfachen soll, einzuführen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 30. Juni 1999**

Das Projekt „DIGANT“ (Digitaler Antrag) ist ein Produkt der Bundesdruckerei GmbH, das auf Wunsch des Deutschen Städtetages entwickelt worden ist.

Aufgrund der Notwendigkeit von Kostenreduzierungen in den Kommunen wurde vom Deutschen Städtetag im Jahr 1996 eine Studie zur Ablaufoptimierung bei der Erstellung von Personalausweisen initiiert. Als Optimierungsansatz wurde eine erweiterte EDV-Unterstützung bei der Beantragung von Bundespersonalausweisen mit Erfassung und Digitalisierung von Foto und Unterschrift aufgezeigt.

Die Bundesdruckerei GmbH entwickelte daraufhin unter dem Namen „DIGANT“ ein digitales Antragsverfahren für Reisepässe und Personalausweise. Das Konzept sieht vor, daß bei der Antragstellung in der Behörde das Lichtbild und die Unterschrift mit einem Scanner digital erfaßt und die Antragsdatensätze über Datenleitungen an die Bundesdruckerei GmbH übertragen werden. Eine weitere durch den Deutschen Städtetag beauftragte Studie vom Januar 1999 zeigt die Einsparpotentiale des DIGANT-Verfahrens für Städte und Gemeinden auf. Durch den Wegfall des Postweges zahlt sich das digitale Antragsverfahren nicht zuletzt für den Bürger durch kürzere Wartezeiten aus.

- | | |
|--|---|
| 21. Abgeordneter
Otto
Bernhardt
(CDU/CSU) | Welche Maßnahmen sieht die Bundesregierung vor, um die Arbeitsplätze von Fotografen und Foto-Fachhändlern, die von der Einführung dieser neuen Technik massiv betroffen wären, zu erhalten? |
|--|---|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 30. Juni 1999**

Die Annahme, daß Arbeitsplätze von Fotografen und Foto-Fachhändlern von der Einführung des Projektes DIGANT massiv betroffen wären, ist falsch. Auf der CEBIT 1999 hat die Bundesdruckerei GmbH das Projekt vorgestellt. Lediglich als Zukunftsvision wurde neben einem Scanner-basierten DIGANT-Arbeitsplatz eine Technologiestudie mit einem Digitalisiertablett für Unterschriften und einer digitalen Kamera präsentiert. DIGANT-Komponenten, die den Einsatz einer digitalen Kamera in der Meldebehörde unterstützen, wird die Bundesdruckerei GmbH nicht anbieten und eine Entwicklung solcher Komponenten ist auch nicht geplant.

Das Softwaremodul DIGANT, das derzeit im Pilotbetrieb erprobt und vom nächsten Jahr an von der Bundesdruckerei vertrieben wird, erfordert auch in Zukunft, daß der Antragsteller Paßbilder vorlegt, die zusammen mit der Unterschrift auf einem Vordruck aufgebracht und eingescannt werden. Insofern ergeben sich durch das Produkt DIGANT keine Änderungen für die Paßbildfotografen und die Foto-Fachhändler in Deutschland.

22. Abgeordneter
**Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU)**
- Wann beginnt der Umzug der Außenstelle Berlin der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe nach Bonn?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 28. Juni 1999**

Der Umzug der Außenstelle Berlin der Bundesanstalt für Geowissenschaften und Rohstoffe nach Bonn beginnt mit Abschluß der Herrichtungsarbeiten des vorgesehenen Gebäudes in Bonn, das derzeit noch für die Zwischenunterbringung der in Bonn verbleibenden Arbeitseinheiten des zweiten Dienstsitzes des Bundesministeriums für Wirtschaft genutzt wird.

23. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU)**
- Zu welchem Zeitpunkt beabsichtigt die Bundesregierung, den Referentenentwurf zur Novelle der Energieeinsparverordnung zu veröffentlichen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 28. Juni 1999**

Der Referentenentwurf der Energieeinsparverordnung, mit der die bisherige Wärmeschutzverordnung und die Heizungsanlagen-Verordnung zusammengefaßt und fortgeschrieben werden, wird von den federführenden Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie sowie für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen nach Abschluß der Abstimmung mit den übrigen Bundesressorts in den nächsten Tagen fertiggestellt. Es ist vorgesehen, den Entwurf in der 26. Kalenderwoche den Bundesländern und den zu beteiligenden Verbänden zu übermitteln.

24. Abgeordneter
**Dr. Michael
Meister
(CDU/CSU)**
- Zu welchem Zeitpunkt soll die Energieeinsparverordnung verabschiedet sein, und welche Verfahrensschritte sind von der Veröffentlichung des Referentenentwurfs bis zur Verabschiedung erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegmар Mosdorf
vom 28. Juni 1999**

Etwa zwei Monate nach Übermittlung des Referentenentwurfs wird dieser mit den Bundesländern und den Verbänden erörtert werden. Im Anschluß hieran wird von den federführenden Ressorts der endgültige Verordnungsentwurf erarbeitet, im Ressortkreis abgestimmt und dem Bundeskabinett zur Beschlußfassung übermittelt. Hierfür ist bei einem so komplexen Rechtsetzungsvorhaben erfahrungsgemäß ein Zeitraum von zwei Monaten erforderlich. Nachdem die Bundesregierung die Verordnung beschlossen hat, wird diese dem Bundesrat zur Zustimmung

zugeleitet. Das Bundesratsverfahren ist im Regelfall binnen etwa zwei Monaten abgeschlossen, sofern nicht, wie bei früheren Novellierungen der Wärmeschutzverordnung geschehen, seitens beteiligter Bundesratsausschüsse zur Vorbereitung der Beratungen gesonderte Unterausschüsse eingesetzt werden. Dann kann sie das Bundesratsverfahren entsprechend verlängern. Nach Zustimmung des Bundesrates zur Verordnung muß diese bei der Europäischen Kommission notifiziert werden. Mit der Notifizierung beginnt eine zunächst dreimonatige Stillhaltefrist, die aber durch die Kommission oder auf Antrag eines Mitgliedstaates auf sechs Monate ausgedehnt werden kann. Soweit der Bundesrat mit Maßgaben zugestimmt hat, muß das Bundeskabinett mit der Verordnung noch einmal befaßt werden und den Maßgaben zustimmen.

Angesichts der vorstehend dargelegten Unwägbarkeiten ist aus heutiger Sicht nur die verhältnismäßig pauschale Aussage möglich, daß mit einer Verkündung der Verordnung nicht vor Sommer des Jahres 2000 gerechnet werden kann.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten

25. Abgeordneter
**Steffen
Kampeter**
(CDU/CSU)

Beabsichtigt die Bundesregierung, die bisher durch die Zuwendungen in Form einer Anteilsfinanzierung vom Bund und dem Land Nordrhein-Westfalen sichergestellte Arbeit der in der Schweineproduktion tätigen Kontrollringe durch die Veränderung oder sogar durch die Streichung des Bundesanteils an den Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ in ihrer Finanzierung zu verändern, und wenn ja, wie gedenkt die Bundesregierung die weitere Existenz der neutralen und unabhängigen Arbeit der Erzeugerringe auch in Zukunft sicherzustellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 28. Juni 1999**

Im Dezember 1998 hat der Planungsausschuß für Agrarstruktur und Küstenschutz (PLANAK) beschlossen, die Förderungsgrundsätze der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) im Hinblick auf agrarstrukturelle Erfordernisse zu überprüfen. Der begrenzte Finanzrahmen der GAK, die neue EU-Verordnung zur Förderung der ländlichen Entwicklung und nicht zuletzt die Prüfungsmitteilung des Bundesrechnungshofes zur GAK

erfordern eine Straffung und Weiterentwicklung der Gemeinschaftsaufgabe. In diesem Zusammenhang steht auch die Förderung von Milchleistungsprüfungen und von Kontrollringen für Mastschweine, Ferkel, Mastrinder, Mastlämmer und Jungmasthammel zur Diskussion. Die große Bedeutung der Arbeit der Kontrollringe sowohl für die landwirtschaftlichen Erzeuger als auch für die Verbraucher wird nicht in Frage gestellt. Zur Diskussion steht lediglich die Finanzierung innerhalb der Gemeinschaftsaufgabe.

Der PLANAK wird in dieser Frage, auf der Grundlage weiterer Beratungen auf der Fachebene, eine Entscheidung treffen.

- | | |
|--|--|
| 26. Abgeordnete
Kersten
Naumann
(PDS) | Wie schätzt die Bundesregierung die Entwicklung des Warenterminhandels mit landwirtschaftlichen Produkten seit Bestehen der Warenterminbörse in Hannover ein, und wie viele landwirtschaftliche Betriebe/Bauern haben bisher davon Gebrauch gemacht? |
|--|--|

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim vom 28. Juni 1999

Die Warenterminbörse Hannover A G (WTB) wurde am 15. Juli 1996 gegründet. Am 17. April 1998 startete die WTB-Hannover den Handel zunächst mit Kartoffel- und Schweinekontrakten. Seit dem 19. Februar 1999 können auch Kontrakte für Brotweizen gehandelt werden.

Nach Angaben der WTB-Hannover wurden im ersten Geschäftsjahr (April 1998 bis März 1999) 18 000 Kontrakte für Kartoffeln, Schweinefleisch und Weizen abgeschlossen. Zur Zeit werden pro Tag im Durchschnitt über 120 Kontrakte gehandelt. Zur Beurteilung der zukünftigen Entwicklung des Warenterminhandels an der WTB-Hannover muß berücksichtigt werden, daß

- die Börse erst seit gut einem Jahr eröffnet ist und Konkurrenz durch Warenterminbörsen in anderen Ländern besteht;
- die vorhandenen psychologischen Hemmschwellen nur langsam überwunden werden können;
- im Hinblick auf die zunehmende Liberalisierung der Märkte Warenterminkontrakte als Instrument zur Preisabsicherung für die Marktbeteiligten verstärkt an Interesse gewinnen werden.

Es ist deshalb davon auszugehen, daß die deutsche Agrar- und Ernährungswirtschaft sich in Zukunft verstärkt an Warentermingeschäften beteiligen wird.

Angaben über die Zahl der Betriebe bzw. Bauern, die die WTB nutzen, liegen der Bundesregierung nicht vor.

- | | |
|--|--|
| 27. Abgeordnete
Kersten
Naumann
(PDS) | Welche Produkte wurden nach Kenntnis der Bundesregierung in welchen Größenordnungen gehandelt? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 28. Juni 1999**

Schlachtschweine – ein Kontrakt entspricht 8000 kg
Umsatz 17. April 1998 bis 18. Juni 1999: 11971 Kontrakte

Speisekartoffeln – ein Kontrakt entspricht 25 Tonnen
Umsatz 17. April 1998 bis 18. Juni 1999: 7195 Kontrakte

Brotweizen – ein Kontrakt entspricht 50 Tonnen
Umsatz 19. Februar 1999 bis 18. Juni 1999: 3068 Kontrakte

- | | |
|--|--|
| 28. Abgeordnete
Kersten
Naumann
(PDS) | Wie schätzt die Bundesregierung die finanziellen und wirtschaftlichen Risiken des Warenerminhandels für den Bauern (z. B. aus Nichteinhaltung der vereinbarten Qualität oder der Glattstellung aus finanziellen Schwierigkeiten) ein – auch aus Sicht des Vergleiches mit internationalen Warenerminmärkten und mit dem Handel anderer Produkte? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 28. Juni 1999**

Die Bedeutung der Warenerminbörse liegt für die Landwirte in der Möglichkeit der Preisabsicherung sowie der Schaffung von Markttransparenz, da den Marktteilnehmern eine Preisnotierung gegeben wird. Dadurch wird die Börse zu einem Instrument der Verminderung von Preisrisiken. Wenn Warenerminkontrakte von Landwirten zur Absicherung des Verkaufspreises für einen gewissen Anteil ihrer Produktion genutzt werden, ergibt sich ein gewisses Liquiditätsrisiko, das darin besteht, daß der Kontrakt an der Börse möglicherweise Verluste erleidet, die sofort bar zu begleichen sind. Den Verlusten stehen entsprechende Gewinne aus einem höheren Verkaufserlös für die produzierte Ware gegenüber, die zeitlich oft später anfallen. Für dieses Liquiditätsrisiko kann der Landwirt beispielsweise durch entsprechende Vereinbarungen mit seiner Hausbank Vorsorge treffen.

Die Nichteinhaltung von vereinbarten Qualitätskriterien spielen im Rahmen des Warenerminhandels keine außergewöhnliche Rolle, da insgesamt weniger als 1 % der Kontrakte in die Lieferung gehen. Auch im normalen Handel müssen die Landwirte gewisse Qualitätsanforderungen erfüllen, wenn sie keine Preisabschlüsse hinnehmen wollen.

- | | |
|--|--|
| 29. Abgeordnete
Kersten
Naumann
(PDS) | Wie viele Betriebe/Bauern konnten nach Kenntnis der Bundesregierung aus welchen Gründen ihre Kontrakte nicht glattstellen? |
|--|--|

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Dr. Gerald Thalheim
vom 28. Juni 1999**

Der Bundesregierung liegen hierzu keine Angaben vor.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Arbeit
und Sozialordnung**

30. Abgeordneter
**Hansjürgen
Doss**
(CDU/CSU)
- Wie quantifiziert die Bundesregierung den Mehraufwand auf Arbeitgeberseite infolge der erforderlichen Überprüfbarkeit der Arbeitnehmereinkünfte bei der Neuregelung der Besteuerung von 630-Mark-Jobs, die in der Regel eine Versteuerung dieser Einkünfte beim Arbeitnehmer vorsieht, gegenüber der bisherigen Regelung, die eine Versteuerung beim Arbeitgeber vorsah?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Ulrike Mascher
vom 29. Juni 1999**

Die Bundesregierung vermag den in der Frage skizzierten Mehraufwand für Arbeitgeber nicht zu erkennen. Statt des bisher üblichen und vom Arbeitgeber durchzuführenden Pauschalsteuerverfahrens für geringfügig Beschäftigte sind diese Beschäftigungen nach der Neuregelung steuerfrei, wenn der Arbeitnehmer keine anderen Einkünfte hat und er dem Arbeitgeber die vom Arbeitnehmer beantragte und vom Finanzamt ausgestellte Freistellungsbescheinigung vorlegt. Der Arbeitsaufwand des Arbeitgebers ist in diesen Fällen geringer, da der Arbeitgeber nichts weiter zu veranlassen hat. In den Fällen, in denen keine Freistellungsbescheinigung vorgelegt werden kann, hat der Arbeitgeber weiterhin – wie auch bisher – die Möglichkeit, eine Besteuerung nach Lohnsteuerkarte oder die Pauschalbesteuerung durchzuführen; insoweit ergibt sich ebenfalls kein Mehraufwand.

31. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Friedrich
(Hof)**
(CDU/CSU)
- In welchem Umfang plant die Bundesregierung bei der Umsetzung der Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments eine Änderung des derzeitigen Rechts?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. Juni 1999**

Die Richtlinie 97/23/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 29. Mai 1997 zur Angleichung der Rechtsvorschriften der Mitgliedstaaten über Druckgeräte (ABl. E G Nr. L 181 S. 1) ist insbesondere auf Artikel 100a des Vertrages zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gestützt. Mit der Novellierung des Gerätesicherheitsgesetzes im Jahre 1992 sind die rechtlichen Grundlagen für eine Umsetzung solcher Richtlinien in deutsches Recht geschaffen worden. Insofern ist eine Anpassung des nationalen Rechts nicht erforderlich.

32. Abgeordneter
**Dr. Hans-Peter
Friedrich
(Hof)**
(CDU/CSU)
- Sind dabei Liberalisierungen im Sinne der Vorstellungen der Deregulierungskommission etwa im Bereich des Sachverständigenwesens geplant?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Gerd Andres
vom 28. Juni 1999**

Der Anwendungsbereich der Richtlinie 97/23/EG umfaßt die Auslegung, die Fertigung und die Konformitätsbewertung von Druckgeräten. Soweit Prüfungen vor Inbetriebnahme eines Druckgeräts vorgeschrieben sind, obliegt nach den Artikeln 12 und 13 der Richtlinie die Durchführung dieser Prüfungen zwingend benannten Stellen oder anerkannten unabhängigen Prüfstellen. Prüfungen nach der Inbetriebnahme werden vom Anwendungsbereich der Richtlinie nicht erfaßt.

Insoweit ergibt sich aus der Richtlinie 97/23/EG keine Notwendigkeit einer Änderung des bestehenden technischen Prüf- und Sachverständigenwesens im Bereich der überwachungsbedürftigen Anlagen.

Gleichwohl hat sich der Bundesrat in seiner Entschließung vom 6. Juni 1997 [Nummer 3 der Anlage zu BR-Drucksache 262/97 (Beschluß)] für eine Neuordnung des Rechts der überwachungsbedürftigen Anlagen ausgesprochen und die Bundesregierung gebeten, bei der Umsetzung der Richtlinie 97/23/EG eine neue Konzeption dieses Rechtsbereichs zur Anwendung zu bringen. Im Zuge der Neuordnung des Anlagenrechts regt der Bundesrat eine Ablösung des in diesem Bereich bestehenden personenbezogenen technischen Prüfwesens mit amtlichen oder amtlich anerkannten sachverständigen durch ein organisationsbezogenes Prüfwesen mit bundesweit tätigen zugelassenen Überwachungsstellen an. Bereits in ihrer Antwort zu Frage 4 des Abgeordneten Dr. Friedbert Pflüger in der Fragestunde des Deutschen Bundestages im April 1999 hat die Bundesregierung ausgeführt, daß sie in ihren Gesprächen mit den Ländern, den Betreibervertretern, den Technischen Überwachungsorganisationsstellen und Organisationen der freiberuflichen Sachverständigen ein grundsätzliches Einvernehmen erzielen konnte und daß sie davon ausgeht, auch die noch offenen Fragen einer von einem breiten Konsens getragenen Lösung zuführen zu können.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums
der Verteidigung**

33. Abgeordneter
**Dr. Gerd
Müller**
(CDU/CSU)
- Ist die Bundesregierung bereit, angesichts des vom 21. bis 25. Mai d. J. und danach in Süddeutschland herrschenden Hochwassers, welches das schlimmste der letzten 100 Jahre war und dessen Gesamtschaden nach ersten Schätzungen bereits jetzt – obwohl die Katastrophe am Bodensee zur Zeit noch andauert – in die

Milliarden geht, ähnlich wie beim Oder-Hochwasser, den betroffenen Bürgerinnen und Bürgern zu helfen und im Rahmen einer koordinierten Hilfsaktion zur Schadensbewältigung in Süddeutschland in den nächsten Wochen Soldaten der Bundeswehr, z. B. Pioniere, kostenfrei zur Unterstützung der örtlichen Hilfsorganisationen einzusetzen?*

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 24. Juni 1999**

Die Bundeswehr leistet seit dem 22. Mai 1999 auf Anforderung der zuständigen Landratsämter/Kreisfreien Städte Katastrophenhilfe. Bisher waren rund 5000 Soldaten im Einsatz; ca. 1000 Soldaten wurden in Bereitschaft gehalten; Hubschrauber waren 81:30 Flugstunden im Einsatz.

Bundesminister Rudolph Scharping hat am 29. Mai 1999 angeordnet, daß sich die Bundeswehr über die akute Katastrophenhilfe hinaus auch an Aufräumarbeiten zur Beseitigung von Hochwasserschäden beteiligt. Somit können die Truppenteile nach Beendigung der unmittelbaren Katastrophensituation oder des unmittelbaren Gefahrenzustandes Anschlußarbeiten zur Wiederherstellung lebenswichtiger Funktionen unter folgenden Bedingungen übernehmen:

- An den Einsatzorten muß vorher Katastrophenalarm bestanden haben.
- Die Anträge müssen im öffentlichen Interesse liegen und grundsätzlich durch die zuständigen Landratsämter/Kreisfreien Städte gestellt werden.
- Eine Unbedenklichkeitsbescheinigung der Industrie- und Handelskammer bzw. die Zusage auf Ausstellung müssen vorliegen.

Unter diesen Modalitäten konnten bereits anlässlich des Hochwassers an Rhein und Mosel 1995 und an der Oder 1997 gravierende Schäden in erheblichem Umfang beseitigt werden.

Zu den Aufräumarbeiten in Süddeutschland sind seit dem 1. Juni 1999 über 500 Soldaten eingesetzt, mit Schwerpunkt in den Räumen Garmisch-Partenkirchen, Augsburg, Weilheim, Schongau, Pfaffenhofen, Rottenburg, Oberallgäu, Neustadt a. d. D. und Reichenau. Von den Soldaten wurden Personen- und Materialtransporte, die Aufnahme von Sandsäcken sowie technische Hilfe geleistet. Derzeit sind noch über 80 Soldaten im Raum Neustadt a. d. D. im Einsatz.

Mit Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen hat die Bundeswehr auf Kostenerstattung für den Einsatz von Personal und Gerät sowie die materielle Unterstützung auch für die Anschlußarbeiten verzichtet.

Die Bundeswehr kann damit wiederum einen wesentlichen Beitrag zur Hilfe der betroffenen Bürgerinnen und Bürger leisten.

* Siehe hierzu auch Frage 19.

34. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)
- Wie schlüsselt sich der angebliche finanzielle Nachteil auf, nachdem entschieden worden ist, daß der Standort des künftigen Instituts für Optronik und Mustererkennung (FOM) seinen Sitz in Ettlingen haben soll, und mir die Parlamentarische Staatssekretärin beim Bundesminister der Verteidigung mitgeteilt hat, daß durch eine Rücknahme der Standortentscheidung zugunsten von Tübingen ein finanzieller Nachteil zwischen rund 22 Mio. und 24 Mio. DM entstehen würde?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 24. Juni 1999**

Bei einer Rücknahme der Entscheidung des Bundesministeriums der Verteidigung für Ettlingen als Standort des künftigen Instituts für Optronik und Mustererkennung zugunsten von Tübingen errechnet sich der finanzielle Nachteil des Bundes zwischen rund 22 und 24 Mio. DM im einzelnen wie folgt:

- Der Verkehrswert der für das Institut benötigten
Teilliegenschaft in Tübingen wird um 7,0 bis 9,0 Mio. DM
höher geschätzt als der der Teilliegenschaft
in Ettlingen.
- Investitionen in Ettlingen
(die Baumaßnahmen sind weit fortgeschritten) 8,0 Mio. DM
- Baunebenkosten für Umbau Ettlingen 1,0 Mio. DM
- Herrichten der Liegenschaft in Tübingen 5,3 Mio. DM
- Baunebenkosten für die Herrichtung in Tübingen 0,7 Mio. DM

35. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)
- Wie viele Erlöse sind für die Teilliegenschaft Denzenberg bis jetzt erzielt worden, nachdem die Bundesregierung mir in diesem Zusammenhang ferner mitgeteilt hat, daß nach Einschätzung des Bundesministeriums der Finanzen durch die Verwertung der bundeseigenen Teilliegenschaft Denzenberg in Tübingen ein 7 bis 9 Mio. DM höherer Erlös erzielt werden könne als für diesen Teil der von den US-Streitkräften zurückgegebenen Rheinland-Kaserne in Ettlingen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 24. Juni 1999**

Die Teilliegenschaft der Kaserne Denzenberg in Tübingen befindet sich noch im Verwaltungsgrundvermögen des Bundesministeriums der Verteidigung. Das Bundesvermögensamt Stuttgart und die Wehrbereichsverwaltung V stimmen derzeit die Modalitäten der Freigabe ab.

Das Land Baden-Württemberg ist am Erwerb der Teilliegenschaft für Hochschulzwecke interessiert. Die Wertermittlung ist in Auftrag gegeben. Konkrete Aussagen zum Verkaufserlös/Verkehrswert können z. Z. nicht gemacht werden.

36. Abgeordnete
**Annette
Widmann-Mauz**
(CDU/CSU)
- Welche Mehrausgaben wären für den „Ausbau“ des Standortes Tübingen notwendig, nachdem mir weiterhin mitgeteilt wurde, daß die Mehrausgaben für den erforderlichen Ausbau für die Unterbringung des FOM in Ettlingen bis 2,7 Mio. DM aus dem Verwertungserlös Denzenberg in Tübingen finanziert werden dürfen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Brigitte Schulte
vom 24. Juni 1999**

Die Kosten für den Ausbau der Teilliegenschaft Denzenberg in Tübingen zur Unterbringung des Instituts sind auf 5,3 Mio. DM geschätzt worden. Der Baukostenvorteil von 2,7 Mio. DM zugunsten von Tübingen wird bei Berücksichtigung des deutlich höheren Verkaufserlöses der Teilliegenschaft jedoch kompensiert.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

37. Abgeordnete
**Hannelore
Rönsch**
(Wiesbaden)
(CDU/CSU)
- Welcher wichtige politische Termin von Bundesministerin Dr. Christine Bergmann hat zu der Verschiebung der vom Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend für den 21. Juni 1999 vorgesehenen Veranstaltung „Alt und Jung im Dialog mit Abgeordneten“ geführt, und wann sind die eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer von der Absage informiert worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dr. Edith Niehuis
vom 25. Juni 1999**

Die Veranstaltung „Alt und Jung im Dialog mit Abgeordneten“, zu der das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend eingeladen hatte, mußte wegen einer kurzfristig anberaumten Klausurtagung der SPD-Fraktion abgesagt werden, für die Präsenzpflcht der SPD-Abgeordneten und der SPD-Ministerinnen und -Minister angeordnet war. Die eingeladenen Teilnehmerinnen und Teilnehmer wurden mit Schreiben vom 9. Juni 1999, das am 10. Juni 1999 versandt wurde, von der erforderlichen Absage unterrichtet.

Ziel der Veranstaltung ist aber gerade ein Dialog mit Abgeordneten. Weil dies nicht hinreichend am 21. Juni 1999 möglich gewesen wäre, ist die Veranstaltung auf einen späteren Zeitpunkt verlegt worden.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Gesundheit

38. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Ist es richtig, daß die Bundesregierung entgegen ihrer früheren Behauptung den von der EG-Arzneimittel-Richtlinie (RL 75/319/EWG) vorgegebenen Termin Mai 1990 nun doch als Abschlußtermin für die Nachzulassung akzeptiert?

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels vom 30. Juni 1999

Das jetzige Modell der Nachzulassung hat der Deutsche Bundestag bei der Beschlußfassung über das Arzneimittelgesetz (AMG) im Jahre 1976 gesetzlich verankert. Dazu hat er den Altpräparaten eine „fiktive Zulassung“ erteilt und die Nachzulassung in zwei Phasen gegliedert, nämlich die Aufbereitungsphase und die Einführung eines Stichtages (zuletzt 30. April 1990) für Anträge auf Verlängerung der fiktiven Zulassung. In dem im November 1997 eingeleiteten Vertragsverletzungsverfahren wertet die Kommission der Europäischen Gemeinschaften einzelne deutsche Vorschriften zum Nachzulassungsverfahren für Altarzneimittel als Verletzung gemeinschaftsrechtlicher Vorschriften. Dazu hat die Bundesregierung umfassend Stellung genommen und dabei u. a. stets die Auffassung vertreten, daß der o. g. Stichtag maßgeblich für die Einreichung aller mit Unterlagen versehenen Anträge bei den Zulassungsbehörden, nicht aber für die bestands- oder rechtskräftige Abwicklung der einzelnen Nachzulassungsverfahren ist. Die Bundesregierung hat sich in ihrer Mitteilung an die Kommission der Europäischen Gemeinschaften vom 21. Dezember 1998 bereit erklärt, den Bedenken der Kommission Rechnung zu tragen und alle Schritte in die Wege zu leiten, damit § 105 AMG so geändert wird, daß keine Zweifel an seiner Übereinstimmung mit dem Gemeinschaftsrecht mehr bestehen. Die Bundesregierung hat dabei aber klargestellt, daß damit im Hinblick auf die Entscheidung des deutschen Gesetzgebers aus dem Jahre 1976 und spätere Änderungen des Gesetzes keine förmliche Anerkennung des Rechtsstandpunktes der Kommission verbunden ist. Sie hat damit den Termin Mai 1990 nicht als Abschlußtermin für die Nachzulassung akzeptiert.

39. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Wenn ja, sind die unterschiedlichen Positionen auf den Regierungswechsel zurückzuführen, oder handelt es sich um unterschiedliche Bewertungen der zuständigen Abteilung im Bundesministerium für Gesundheit?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 30. Juni 1999**

Im Hinblick auf die Antwort auf die vorangegangene Frage wird von einer Beantwortung dieser Frage abgesehen.

40. Abgeordnete
Dr. Sabine Bergmann-Pohl
(CDU/CSU)
- Wenn es sich um unterschiedliche Bewertungen des Bundesministeriums für Gesundheit handelt, ist dann das Nachzulassungsverfahren seit 1987 von vornherein falsch gesteuert worden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 30. Juni 1999**

Die Bundesregierung weist – unbeschadet der Antworten auf die vorstehenden Fragen – darauf hin, daß der Deutsche Bundestag bei der – einstimmigen – Beschlußfassung über das Arzneimittelgesetz im Jahre 1976 – entgegen dem damaligen Regierungsentwurf – die gebündelte Bewertung aller Unterlagen zur Pharmakologie, Toxikologie und Wirksamkeit in der Aufbereitungsphase aus Gründen der Arbeitsökonomie verankert hatte. Bei der späteren „Nachzulassung“ der Arzneimittel sollten die Monographien Grundlage der Entscheidung über Wirksamkeit und Unbedenklichkeit sein. Die lange Zeitdauer für Aufbereitung und Nachzulassung resultiert vor allem aus dem Umfang des deutschen Arzneimittelmarktes (1978 waren über 140 000 Arzneimittel in Verkehr, zum Stichtag Mai 1990 wurden rund 39 000 Nachzulassungsanträge gestellt), ist aber auch Folge der vom Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte immer wieder zu bewältigenden anderen prioritären Aufgabenstellungen. Die Bundesregierung beabsichtigt, mit dem Entwurf eines Zehnten Gesetzes zur Änderung des Arzneimittelgesetzes wirksame gesetzliche Maßnahmen einzuleiten, damit die Nachzulassung der Altarzneimittel in einem überschaubaren Zeitraum abgeschlossen werden kann.

41. Abgeordnete
Eva-Maria Korsch
(CDU/CSU)
- Welche konkreten Vorstellungen und Absichten verfolgt die Bundesregierung hinsichtlich der gesetzlichen Ausgestaltung der in Artikel 7 dieser Richtlinie festgelegten Forderung nach einer Regelung der Weiter- und Fortbildungsmöglichkeiten des Berufsbildes des Medizinphysikers, und in welcher Form wird sie im Rahmen dessen bereits existierende Weiterbildungsordnungen für diese Berufsgruppe berücksichtigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 30. Juni 1999**

Die Zuständigkeit für eine gesetzliche Regelung der Weiter- und Fortbildung für Medizinphysiker liegt bei den Ländern. Der Bund hat insoweit keine Regelungskompetenz. Auch über die Berücksichtigung bereits existierender Weiterbildungsordnungen für diese Berufsgruppe haben die Länder zu entscheiden.

- | | |
|--|--|
| 42. Abgeordneter
Wolfgang
Lohmann
(Lüdenscheid)
(CDU/CSU) | Plant die Bundesregierung im Rahmen der Sparmaßnahmen zur Haushaltskonsolidierung eine Kürzung der Laufzeit bzw. eine anderweitige Kürzung des Investitionshilfeprogramms zur Förderung von Pflegeeinrichtungen nach Artikel 52 Pflege-Versicherungsgesetz – PflegeVG? |
|--|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 23. Juni 1999**

Die Bundesregierung plant keine Kürzung des Sonderinvestitionsprogramms nach Artikel 52 PflegeVG. Mit Rücksicht auf einen sich langsamer als angenommen entwickelten Mittelabruf durch die neuen Länder ist aber eine zeitliche Streckung der Finanzaufweisungen beabsichtigt.

- | | |
|---|--|
| 43. Abgeordneter
Wolfgang
Zöller
(CDU/CSU) | Wie will die Bundesregierung die zukünftige Behandlung chronischer Hautkrankheiten, wie Schuppenflechte und Neurodermitis, mit der bewährten ambulanten Balneo-Phototherapie – nach Auslaufen des Modellversuchs – sichern, wenn der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen sich nicht in die Lage versetzt sieht, „seine gesetzlichen Aufträge zur Sicherung einer wirtschaftlichen und qualitätsgesicherten Versorgung dauerhaft zu erfüllen“ und andererseits das Globalbudget eine zusätzliche Finanzierung dieser neu einzuführenden Sachleistung nicht zuläßt? |
|---|--|

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Christa Nickels
vom 30. Juni 1999**

Die Versicherten der gesetzlichen Krankenversicherung haben im Krankheitsfall einen Anspruch auf Krankenbehandlung, wenn diese notwendig ist, um eine Krankheit zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder Krankheitsbeschwerden zu lindern. In der Anwendung der zur Behandlung der Krankheit geeigneten Therapie ist der behandelnde Arzt grundsätzlich frei. Er hat sich dabei jedoch an den durch das Fünfte Buch Sozialgesetzbuch (SGB V) festgelegten Leistungsumfang der vertragsärztlichen Versorgung zu halten.

Neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden dürfen zu Lasten der Krankenkassen nur dann abgerechnet werden, wenn der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen gemäß § 135 Abs. 1 SGB V auf Antrag der Kassenärztlichen Bundesvereinigung, einer Kassenärztlichen Vereinigung oder eines Spitzenverbandes der Krankenkassen in Richtlinien gemäß § 92 Abs. 1 Satz 2 Nr. 5 SGB V Empfehlungen über die Anerkennung des diagnostischen und therapeutischen Nutzens der neuen Methode abgegeben hat.

Der Gesetzgeber hat die Beurteilung, ob eine Untersuchungsmethode bzw. Behandlungsmethode wissenschaftlich anerkannt ist, auf die Selbstverwaltung der Ärzte und Krankenkassen übertragen. Das Verfahren stellt sicher, daß in jedem Fall eine fachgerechte, sachnahe medizinische Beurteilung einer Behandlungsmethode erfolgt, die vom Gesetzgeber nicht mit der gleichen Kompetenz vorgenommen werden könnte.

Die Konkretisierung der Leistungspflicht der Krankenkassen für neue Behandlungsmethoden obliegt somit dem Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen. Nach § 92 Abs. 1 Satz 1 SGB V beschließt der Bundesausschuß über die erforderlichen Richtlinien über die Gewähr für eine ausreichende, zweckmäßige und wirtschaftliche Versorgung der Versicherten. Die Ärzte dürfen nur solche Leistungen zu Lasten der Krankenkassen erbringen, zu denen der Bundesausschuß eine positive Entscheidung getroffen hat. Ein Leistungsanspruch des Versicherten ist also nicht nur ausgeschlossen bei ablehnenden Entscheidungen des Bundesausschusses, sondern auch im Fall des Fehlens einer solchen Entscheidung, denn es soll sichergestellt werden, daß neue Untersuchungs- und Behandlungsmethoden erst nach ausreichender Prüfung in dem dafür vorgesehenen Verfahren in der gesetzlichen Krankenversicherung eingesetzt werden. Diese Kompetenz des Bundesausschusses, die der Aufstellung verbindlicher Qualitätsstandards dient, ist vom Bundessozialgericht in ständiger Rechtsprechung bestätigt worden.

Die Frage der Anerkennung der Balneo-Phototherapie durch den Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen steht noch aus. Der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen hat in seinem Arbeitsausschuß „Ärztliche Behandlung“ hinsichtlich der Balneo-Phototherapie neben der Indikationsstellung auch die Aspekte des Nutzens, der Risiken und der Wirtschaftlichkeit geprüft und dabei auf die potentiell kanzerogenen Nebenwirkungen, die kleinen Fallzahlen der vorliegenden Studien und fehlende Kosten-Nutzen-Berechnungen in der Literatur hingewiesen. Nach Auslaufen des Modellversuchs hat sich der Bundesausschuß der Ärzte und Krankenkassen somit bereits mit der Therapie befaßt und prüft aktuell die Anerkennung, so daß ggf. in absehbarer Zeit mit einer Entscheidung zum Verfahren der Balneo-Phototherapie zu rechnen ist.

Die Regelungen zum Globalbudget stehen der Einführung neuer medizinischer Behandlungen nicht entgegen. Die Regelungen zielen auf eine an Qualität und Wirksamkeit ausgerichtete Leistungserbringung und flexible Verwendung der Mittel zwischen den Leistungssektoren ab. Dabei sind Wirtschaftlichkeitsreserven auszuschöpfen. Wie in der Vergangenheit geht es jedoch auch in der Zukunft nicht an, neue Behandlungsmethoden automatisch in vollem Umfang zusätzlich zu finanzieren.

**Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen**

44. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Erkennt die Bundesregierung die Notwendigkeit an, den nächsten Bauabschnitt der wichtigen Dortmunder Nord-Süd-Verbindung B 236n, der Dortmund-Berghofen untertunnelt und bereits planfestgestellt ist, nach Übergabe des jetzt fertiggestellten Teilstückes zwischen B 1 und Schüruferstraße sofort weiterzubauen, und die mit der Freigabe des Teilstückes verbundene schwierige Verkehrssituation in den Ortsteilen Hörde, Schüren, Aplerbeck und Berghofen zu vermeiden und den Lückenanschluß zur A 1 möglichst schnell näher zu kommen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 25. Juni 1999**

Die Bundesregierung erkennt die Dringlichkeit des Weiterbaus der B 236 bis zur A 1 bei Schwerte an. Die B 236 kann ihrer überregionalen verkehrlichen Bedeutung und damit der Baulastträgerschaft des Bundes jedoch nur gerecht werden, wenn sie vierstreifig von der A 2 Oberhausen — Hannover bis zur A 1 Leverkusen — Kamen ausgebaut wird. Auf dieser Grundlage ist auch die Bewertung bei der Aufstellung des Bedarfsplanes vorgenommen worden.

Für den Abschnitt von der Schüruferstraße bis zur Stadtgrenze zu Schwerte liegt das Baurecht vor. Allerdings ist die Finanzierung dieses Abschnittes angesichts der hohen Kosten (ca. 110 Mio. DM) — insbesondere durch den Tunnel Berghofen — aus den oben genannten Gründen erst möglich, wenn auch die Weiterführung der B 236 von der Stadtgrenze Dortmund/Schwerte bis zur A 1 zeitnah erfolgen kann.

45. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Wird die Bundesregierung die für den sofortigen Weiterbau notwendigen Mittel zeitgerecht bereitstellen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 25. Juni 1999**

Die Bereitstellung der Mittel für den Weiterbau der B 236 von der Schüruferstraße bis zur Stadtgrenze Dortmund/Schwerte mit dem Tunnel Berghofen ist aus den in der Antwort zu Frage 44 genannten Gründen erst möglich, wenn auch die Weiterführung bis zur A 1 zeitnah erfolgen kann.

46. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Welche Zeit veranschlagt die Bundesregierung für den sechsstreifigen Ausbau der A 1 zwischen dem Westhofener Kreuz bis östlich der Abfahrt Schwerte, und wie ist in der Planung der Anschluß der B 236 n aus Richtung Norden berücksichtigt?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 25. Juni 1999**

Die Bauarbeiten im Abschnitt von der Tank- und Rastanlage Lichten-
dorf bis zum Autobahnkreuz Westhofen der A 1 sind angelaufen und
sollen nach der derzeitigen Planung 2003 abgeschlossen werden. Der
Anschluß der B 236 n aus Richtung Norden wird beim Neubau des Brük-
kenbauwerkes A 1/B 236 berücksichtigt.

47. Abgeordneter
**Erich G.
Fritz**
(CDU/CSU)
- Welche Folgen hat der Zeitplan zum Ausbau des o. g. A 1-Abschnittes für den Zeitplan und die Finanzierung der B 236 n in Dortmund zwischen Schürferstraße und deren Anschluß an die A 1?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 25. Juni 1999**

Der sechsstreifige Ausbau der A 1 und der Neubau der B 236 n sind zwei
voneinander unabhängige Maßnahmen. Daher hat der Zeitplan für den
sechsstreifigen Ausbau der A 1 keine Folgen auf die Finanzierung der
B 236 n.

48. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)
- Wie schätzt die Bundesregierung die Gefährdung im Straßenverkehr durch Geschwindigkeitsüberschreitungen von Lastkraftwagen ein (s. DER SPIEGEL 23/99), und welche Maßnahmen hält die Bundesregierung für erforderlich?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 29. Juni 1999**

Nach Erkenntnissen aus unfallstatistischen Erhebungen der Bundes-
anstalt für Straßenwesen und aus Forschungsaufträgen des Bundes geht
vom Güterverkehr keine überproportionale Gefährdung im Straßen-
verkehr aus. Der Anteil von Unfällen mit Beteiligung von Lkw ent-
spricht beispielsweise auf Bundesautobahnen etwa dem Anteil der Lkw
am Gesamtverkehr.

Nichtangepaßte Geschwindigkeiten und die Überschreitung gesetzlich
geregelter oder durch Verkehrszeichen angeordneter Höchstgeschwin-
digkeit zählen in der Bundesrepublik Deutschland allerdings allgemein
zu den Hauptunfallursachen. Dies gilt auch für die Autobahnen. Bei
mehr als der Hälfte aller Unfälle fuhren Beteiligte – gemessen an den
Verkehrsbedingungen – zu schnell. Das betrifft sowohl Pkw- als auch
Lkw-Fahrzeugführer.

Der Fahrzeugführer darf nach der Grundregel des § 3 Abs. 1 Satz 1 und 2 der Straßenverkehrs-Ordnung (StVO) nur so schnell fahren, daß er sein Fahrzeug ständig beherrscht. Er hat seine Geschwindigkeit insbesondere den Straßen-, Verkehrs-, Sicht- und Wetterverhältnissen sowie seinen persönlichen Fähigkeiten und den Eigenschaften von Fahrzeug und Ladung anzupassen.

Der Fahrzeugführer, der gegen gesetzlich vorgeschriebene Höchstgeschwindigkeiten verstößt, handelt ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit wird geschwindigkeitsabhängig mit Geldbuße (z. B. 80 DM bei Überschreitung von 16 bis 20 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften und 350 DM bei einer Überschreitung über 50 km/h außerhalb geschlossener Ortschaften), Fahrverbot (z. B. ein Monat bei einer Überschreitung von 31 bis 40 km/h innerorts) und Punkten geahndet. Der Gefährlichkeit von Gefahrguttransporten wird mit erhöhten Sanktionen Rechnung getragen.

Angesichts der Tatsache, daß Geschwindigkeitsverstöße eine der Hauptunfallursachen sind und Unfallfolge und -wahrscheinlichkeit mit der Höhe der Geschwindigkeitsüberschreitung zunehmen, hält die Bundesregierung die Anhebung der Sanktionen für extreme Geschwindigkeitsüberschreitungen für erforderlich. Entsprechende Entwürfe zur Änderung des Bußgeldkataloges und des Punktesystems befinden sich zur Zeit in der Anhörung. Ein wesentlicher Inhalt wird die Erhöhung der Bußgelder und der Dauer des Fahrverbotes bei Überschreitungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeit mit Lkw um mehr als 40 km/h sein.

Die geplante Neuregelung wird, da Lkw aus technischen Gründen kaum Höchstgeschwindigkeiten über 110 km/h erreichen können, vorwiegend bei Geschwindigkeitsverstößen innerorts und eingeschränkt auch auf Landstraßen zum Tragen kommen. Auf Autobahnen mit der generellen Höchstgeschwindigkeitsregelung 80 km/h für Kfz mit einem zulässigen Gesamtgewicht über 3,5 t bis 7,5 t und für Lkw bis 3,5 t mit Anhänger werden die Anwendungsfälle im wesentlichen nur die temporär angeordneten niedrigen Höchstgeschwindigkeiten im Baustellenbereich beinhalten.

Die Kompetenz für die Anordnung von gesetzlichen Höchstgeschwindigkeiten abweichende Höchstgeschwindigkeiten durch Verkehrszeichen liegt nach der grundgesetzlichen Zuständigkeitsregelung bei den Bundesländern (Vollzug von Bundesrecht als landeseigene Angelegenheit). Zur Durchführung gehört daneben auch die Verkehrsüberwachung. Der Bund verfügt weder über Eingriffs- noch Weisungsrechte.

49. Abgeordneter
**Gustav
Herzog**
(SPD)

Welche Erkenntnisse hat die Bundesregierung über die Manipulationen der Fahrtenschreiber und der Geschwindigkeitsbegrenzer durch die Lkw-Fahrer?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 29. Juni 1999**

Der Bundesregierung sind Manipulationsmöglichkeiten am Fahrten-schreiber bzw. dem entsprechenden E G-Kontrollgerät bekannt. Sie reichen von der einfachen Methode des Einlegens eines zweiten Schaublattes mit Vortäuschen eines zweiten Fahrers bis zur technisch hochwertigen fernbedienten Außerbetriebsetzung durch Stromunterbrechung (remote - control).

In Kenntnis dieses Mißstandes wird ein digitales Kontrollgerät E G-weit eingeführt werden. Die entsprechende E G-Verordnung ist bereits in Kraft. Lediglich die technische Beschreibung (Anhang I B) ist noch nicht gänzlich abgeschlossen. Mit einer endgültigen Einführung des digitalen E G-Kontrollgerätes ist ca. Anfang des Jahres 2002 zu rechnen. Zu diesem Zeitpunkt werden dementsprechend dann alle Neufahrzeuge mit dem neuen Kontrollgerät ausgerüstet werden. Damit können dann die bekannten Manipulationsmöglichkeiten weitgehend ausgeschlossen werden.

Weiter sind Manipulationsmöglichkeiten an Geschwindigkeitsbegrenzern bekannt.

Artikel 9 Abs. 2 der Richtlinie 96/96/EG sieht hierzu vor, daß die Kommission spätestens drei Jahre nach Einführung regelmäßiger Untersuchungen der Geschwindigkeitsbegrenzer auf der Grundlage der gesammelten Erfahrung überprüft, ob sich durch die vorgesehenen Kontrollen Störungen oder unbefugte Eingriffe nachweisen lassen.

In einem aufgrund dieser Maßgabe durchgeführten Modellversuch wurden im Rahmen der technischen Überwachung bei 20,7% der ausgerüsteten Fahrzeuge Mängel – nur zum Teil Manipulationen – am Geschwindigkeitsbegrenzer festgestellt. Dieses Ergebnis hat die Bundesregierung im September 1998 in einer Mitteilung an die Kommission mit der Bitte übersandt, den Rat dementsprechend zu unterrichten. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, daß eine Erörterung mit dem Ziel einer Änderung der Untersuchungsvorschriften geboten erscheint. Die Kommission hat das Thema bisher noch nicht aufgegriffen.

50. Abgeordneter
**Walter
Hirche**
(F.D.P.)

Trifft es zu, daß es im Rahmen der zum Straßenbau zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel eine Prioritätensetzung bis zum Jahr 2024 gibt, und wann ist mit Baubeginn bzw. Baufertigstellung der, besonders für die Ortslage Cremlingen bedeutsamen Abschnitte B und C, der Autobahn A 39 zu rechnen?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 30. Juni 1999**

Eine Prioritätensetzung bis zum Jahr 2024 gibt es nicht. Die angesprochene Maßnahme ist im „Vordringlichen Bedarf“ des Bedarfsplanes für die Bundesfernstraßen enthalten, den der Deutsche Bundestag 1993 mit einer Laufzeit bis zum Jahre 2012 beschlossen hat.

Zum Baubeginn und der Fertigstellung des Abschnitts B von A K Wolfsburg/Königslutter bis NO Cremlingen (B 1) und des Abschnitts C von NO Cremlingen (B 1) bis Rautheim (L 625) kann die Bundesregierung aufgrund des Planungsstandes gegenwärtig keine Aussagen treffen.

51. Abgeordneter **Dr. Harald Kahl** (CDU/CSU) Sind der Bundesregierung spezielle Vergaberichtlinien für die Zuweisung von Fördermitteln zum Aufbau der transeuropäischen Verkehrsnetze bekannt, und wenn ja, welche sind das?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Siegfried Scheffler vom 29. Juni 1999

Für die Förderung gilt die Verordnung (EG) Nr. 2236/95 des Rates vom 18. September 1995 über die Grundregeln für die Gewährung von Gemeinschaftszuschüssen für transeuropäische Netze. Sie regelt die Voraussetzungen und Verfahren für die Bezuschussung von Vorhaben von gemeinsamem Interesse, die in der Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates Nr. 1692/96/EG vom 23. Juli 1996 über gemeinschaftliche Leitlinien für den Aufbau eines transeuropäischen Verkehrsnetzes (TEN-Leitlinien) ausgewiesen sind. Änderungen zur Zuschußverordnung Nr. 2236/95 für den Zeitraum 2000 bis 2006 wurden nach Stellungnahme des Europäischen Parlaments vom Rat am 7. Juni 1999 verabschiedet.

52. Abgeordneter **Wilhelm Josef Sebastian** (CDU/CSU) Trifft es zu, daß hinsichtlich des am 4. August 1998 vom Bund an einen privaten Investor verkauften ehemaligen Rheinhafens Oberwinter der vereinbarte Kaufpreis bislang nicht oder nicht in voller Höhe gezahlt worden ist (vgl. Bericht der Rhein-Zeitung vom 9. Juni 1999), und welche Vertragsbedingungen sind im einzelnen mit dem Investor (Zahlungsfristen, Beteiligung der bisherigen Nutzer) ausgehandelt worden, um das von ihm vorgelegte Nutzungskonzept unter Berücksichtigung der erlassenen Bauleitplanung der Stadt Remagen für den Hafen umzusetzen?

Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger vom 24. Juni 1999

Teil 1:

Es trifft zu, daß der vereinbarte Kaufpreis noch nicht gezahlt worden ist.

Teil 2:

Der Kaufvertrag enthält im einzelnen die folgenden Vertragsbedingungen über Zahlungsfristen und die Beteiligung der bisherigen Nutzer:

§ 3 (auszugsweise):

„Der Käufer verpflichtet sich, den Hafen der in Absatz 1 genannten derzeitigen Nutzung entsprechend weiter zu betreiben, solange ein Bedarf daran besteht; aus dieser Bestimmung können Dritte keinerlei Rechte herleiten.

Der Käufer will den Grundbesitz so bebauen, wie es sich aus der Skizze (Anlage 3) ergibt. Dazu ist eine wasserrechtliche Erlaubnis erforderlich.“

Die o. g. Skizze stellt eine „Vorplanung“ des Investors dar.

§ 4 (auszugsweise):

„Der Kaufpreis beträgt 1 718 000 DM . . . und ist zu zahlen an die Bundeskasse Frankfurt/Main . . . innerhalb von vier Wochen nachdem feststeht, daß

- die dem Käufer zugestandenem Rücktrittsrechte nach § 3 Abs. 4 und § 8 Abs. 1 nicht mehr ausgeübt werden können oder vom Käufer auf sie verzichtet wird.
- die Erklärung der Stadt Remagen darüber vorliegt, daß ein Vorkaufsrecht nicht besteht oder nicht ausgeübt wird.
- eine Genehmigung zur Teilung nicht erforderlich ist.“

§ 9 (auszugsweise):

„Der Käufer tritt gemäß § 571 BGB in die zwischen dem Verkäufer und den derzeitigen 26 Nutzern/Gestattungsnehmern geschlossenen 30 schuldrechtlichen Verträge. . . . Der Käufer stellt den Bund von allen Ansprüchen aus diesen Verträgen frei. . . .

Der Verkäufer ermächtigt den Käufer, nach Zahlung des Kaufpreises und Übertragung von Besitz, Nutzung und Lasten, aber vor Eigentumsumschreibung im eigenen Interesse und Namen Änderungen oder die Auflösung von Mietverhältnissen vorzunehmen.“

53. Abgeordneter
**Wilhelm Josef
Sebastian**
(CDU/CSU)

Welche Konsequenzen wird der Bund im Falle des Zahlungsverzuges oder sonstiger Vertragsverletzung hinsichtlich des bestehenden Kaufvertrages ziehen, und welche Aussichten räumt der Bund dem Wunsch der bisherigen Hafennutzer – darunter drei gemeinnützige Vereine – ein, den Hafen selbst zu kaufen oder zu pachten?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 24. Juni 1999**

Der Kaufvertrag enthält die folgenden Regelungen über die Folgen eines Zahlungsverzuges oder einer sonstigen Vertragsverletzung des Käufers:

§ 5 (auszugsweise):

„Bei verspäteter Kaufpreiszahlung ist der Käufer verpflichtet, vom Fälligkeitstag an Zinsen in Höhe von 3 v. H. über dem Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu zahlen . . .“

§ 16 (auszugsweise):

„Dem Verkäufer steht das Recht zu, von dem Vertrag zurückzutreten für den Fall, daß

- a) der Käufer den fälligen Kaufpreis innerhalb von vier Wochen nach einmaliger schriftlicher Abmahnung nicht zahlt,
- b) der Käufer die wasserrechtliche Genehmigung nicht innerhalb von vier Wochen von heute ab gerechnet beantragt hat,
- c) der Käufer nicht innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Aufforderung durch die Genehmigungsbehörde fehlende Anträge oder Unterlagen vorgelegt hat,
- d) die wasserrechtliche Genehmigung (§ 3 Abs. 3) nicht bis zum 31. März 1999 vorliegt bzw. etwaige Nachbarwidersprüche nicht bis zu diesem Termin ausgeräumt sind.“

Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen geht davon aus, daß der Kaufvertrag in absehbarer Zeit durch Zahlung des Kaufpreises vollzogen wird. Der Investor übernimmt die bestehenden Nutzungsverträge mit den bisherigen Hafennutzern.

54. Abgeordneter
**Dr. Ditmar
Staffelt**
(SPD)

Wie ist der aktuelle Stand des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt 2 der Dresdner Bahn in Berlin, und inwieweit unterstützt das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen das Bemühen des Senats von Berlin, daß die Antragsvariante der Planfeststellungsunterlagen für den 2. Abschnitt der Dresdner Bahn eine Lösung beinhaltet, die eine unterirdische Führung beinhaltet?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Lothar Ibrügger
vom 24. Juni 1999**

Der Antrag der im Namen der DB A G handelnden DB Projekt GmbH Knoten Berlin auf Eröffnung des Planfeststellungsverfahrens für den Abschnitt 2 des Vorhabens „Südkreuz — Blankenfelde“ des Knotens Berlin ist am 28. November 1997 bei der Planfeststellungsbehörde, dem Eisenbahn-Bundesamt, Außenstelle Berlin (EBA), eingegangen. Der Abschnitt 2 erstreckt sich zwischen km 12,438 bis km 14,762 der Strecke in der Ortslage Lichtenrade in Berlin bis zur Landesgrenze zu Brandenburg.

Nach Erfüllung von Forderungen der Planfeststellungsbehörde zur Änderung und Ergänzung der Unterlagen ist am 21. Januar 1998 die überarbeitete Fassung des Antrags an das EBA übergeben und von diesem am gleichen Tag an die Anhörungsbehörde, die Senatsverwaltung für Bauen, Wohnen und Verkehr, weitergeleitet worden. Der Antrag beinhaltet die ebenerdige Führung sowohl der Fern- als auch der S-Bahngleise durch Lichtenrade.

Die Anhörungsbehörde hat auch nach Übergabe eines vertieften Vergleichs der Varianten zur Führung der Strecke durch Lichtenrade durch die DB Projekt GmbH Knoten Berlin im September 1998 die Unterlagen bislang nicht am Ort ausgelegt.

Träger des Vorhabens „Südkeuz — Blankenfelde“ des Eisenbahnknotens Berlin und Antragsteller im Planfeststellungsverfahren ist die Deutsche Bahn AG (DB AG), seit Eintrag in das Handelsregister mit Wirkung vom 1. Juni 1999 die DB Netz AG, als Eigentümer der Schieneninfrastruktur. Der Bund als Finanzier von Schienenwegeinvestitionen ist am Planfeststellungsverfahren nicht beteiligt. Ein Eingreifen in dieses gesetzlich geordnete Verfahren durch die Bundesregierung ist unzulässig.

Gegenwärtig wird im Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen vor dem Hintergrund der neuen mittelfristigen Finanzplanung geprüft, ob und inwieweit anteilig Mehrkosten für eine Führung der Strecke durch Lichtenrade im Trog bzw. Tunnel übernommen werden können, wenn das Land Berlin gemäß seinem grundsätzlichen Angebot hierfür einen angemessenen Finanzierungsbeitrag leiste und die DB Netz AG dann bereit wäre, eine entsprechende Variante in das Planfeststellungsverfahren einzubringen. Eine Entscheidung hierzu wird in den nächsten Wochen getroffen.

Geschäftsbereich des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

- | | |
|--|---|
| 55. Abgeordneter
Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU) | Wann beginnt der Umzug des Institutes für Wasser-, Boden- und Lufthygiene von Berlin nach Bonn? |
| 56. Abgeordneter
Norbert
Hauser
(Bonn)
(CDU/CSU) | Wann beginnt der Umzug des Bundesamtes für Strahlenschutz von Berlin nach Bonn? |

Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst vom 29. Juni 1999

Ich verweise auf die Beantwortung Ihrer schriftlichen Anfrage vom 19. Mai 1999. Zu dem Ihnen mitgeteilten Sachverhalt hat sich keine Änderung ergeben.

- | | |
|--|---|
| 57. Abgeordnete
Eva-Maria
Kors
(CDU/CSU) | Wie beurteilt die Bundesregierung für eine frist- und formgerechte Umsetzung der Richtlinie 97/43/EURATOM der Europäischen Kommission über den Gesundheitsschutz von Personen |
|--|---|

gegen die Gefahren ionisierender Strahlung bei medizinischer Exposition, und welche Bedeutung mißt die Bundesregierung dabei grundsätzlich der damit verbundenen Einführung des Berufes des Medizinphysikers und dessen Aufgabenbereichs bei?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 30. Juni 1999**

Die Bundesregierung beabsichtigt, die Richtlinie 97/43/EURATOM gemeinsam mit der Richtlinie 96/29/EURATOM (Festlegung der grundlegenden Sicherheitsnormen für den Schutz der Gesundheit der Arbeitskräfte und der Bevölkerung gegen die Gefahren durch ionisierende Strahlungen) durch eine Novelle der Strahlenschutzverordnung und der Röntgenverordnung spätestens zu dem vom Rat der Europäischen Union gesetzten Termin, dem 13. Mai 2000, umzusetzen.

Mit der Richtlinie 97/43/EURATOM ist nicht die Einführung des Berufs des Medizinphysikers verbunden. Die Richtlinie fordert, daß bei bestimmten medizinischen Anwendungen ein Experte für Strahlenphysik oder Strahlentechnologie und Strahlenschutz hinzuzuziehen ist oder verfügbar sein muß.

Die geltende Fassung der Strahlenschutzverordnung enthält bereits die Forderung in der Medizin bei der Therapie mit Beschleunigern als weiteren Strahlenschutzbeauftragten einen „besonders ausgebildeten Physiker oder eine hinreichend ausgebildete sonstige Person“ zu bestellen. Die Anforderungen an die Ausbildung, Sachkunde und besondere Fachkunde im Strahlenschutz dieser Personen ist – wie für die betreffenden Ärzte – in der Richtlinie „Strahlenschutz in der Medizin“ im einzelnen festgelegt. Es ist vorgesehen, bei der Novelle der Strahlenschutzverordnung und auch der Röntgenverordnung das Hinzuziehen oder die Verfügbarkeit eines besonders ausgebildeten Physikers oder einer hinreichend ausgebildeten sonstigen Person auf alle weiteren in der Richtlinie 97/43/EURATOM geforderten medizinischen Anwendungen auszuweiten und ergänzend eine regelmäßige Weiter- und Fortbildung einzuführen.

58. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Trifft es zu, daß seit der Neu- bzw. Umbesetzung der Reaktorschutzkommission durch den Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit die Stundensätze der Kommissionsmitglieder je nach zugehörigem Institut unterschiedlich hoch ausgestaltet sind, bzw. wie lassen sich die in diesem Zusammenhang festgelegten Stundensätze der Mitarbeiter des Öko-Instituts rechtfertigen?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 24. Juni 1999**

In der Satzung der Reaktor-Sicherheitskommission vom 22. Dezember 1998 ist zur Honorierung in § 18 geregelt:

(1) Das Bundesministerium setzt die Vergütung der Tätigkeit der Mitglieder der Kommission, der Ausschüsse und der Arbeitsgruppen sowie der zugezogenen Sachverständigen im Benehmen mit der Kommission fest.

(2) Die Vergütung umfaßt ein Fachhonorar, eine Reisekostenvergütung und eine Sitzungsvergütung. Aufwendungen in besonderen Fällen können ersetzt werden.

Die Vergütung ist für alle Kommissionsmitglieder gleich.

Die Stundensätze wurden zuletzt – mit der notwendigen Einwilligung des Bundesministeriums der Finanzen – durch Erlaß des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vom 4. Dezember 1992 neu festgelegt.

Eine darüber hinausgehende Beteiligung anderer Stellen ist gemäß § 40 Bundeshaushaltsordnung (BHO) nicht vorgesehen.

59. Abgeordneter
**Dr. Michael
Luther**
(CDU/CSU)

Sind die festgelegten Stundensätze von einer Stelle außerhalb der Bundesregierung, wie z. B. dem Bundesrechnungshof, geprüft und gebilligt worden, bzw. durch welche unabhängige Stelle werden diese Stundensätze nachträglich geprüft?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Simone Probst
vom 24. Juni 1999**

Ein Anlaß für eine externe Prüfung ist bisher von keiner zuständigen Stelle gesehen worden.

Bonn, den 2. Juli 1999